

Beitragsordnung, gültig ab 01.01.2017
des BKV „Freie Wasserfahrer 1925“ e.V.

Ordnung des BKV für Beiträge , Gebühren und sonstige Zahlungen

Diese Ordnung ist eine Anlage der Vereinssatzung (§11 bzw. §15) und regelt Höhe, Zahlungsweisen und Zahlungstermine für:

1. Aufnahmegebühr / Schlüsselpfand
2. Mitgliedsbeiträge/Umlagen
3. Bootsliegeplatzgebühren
4. Nutzung von Vereinsbooten
5. Nutzung von Bootshaus, Kraftraum und sonstigem Vereinsvermögen
6. Übernachtungsgebühren
7. Arbeitsstunden

1. A. Aufnahmegebühr

Die Gebühr ist bei Stellung des Aufnahmeantrages sofort fällig. Erst mit der Entrichtung ist die Mitgliedschaft wirksam und die Nutzung des Vereinsvermögens als Mitglied möglich.

- | | |
|------------------------|-------|
| a) Erwachsene (ab 18J) | 25,00 |
| b) Kinder | 5,00 |

B. Schlüsselpfand

Erwachsene Mitglieder können die Aushändigung eines Schlüssels beim Vorstand beantragen. Die Kautions beträgt ab 01.01.2017 50,00€. Beim Erhalt des Schlüssels sind die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag zu entrichten. Der Erhalt der Kautions wird quittiert und bei schriftlicher Kündigung der Mitgliedschaft und gleichzeitiger Rückgabe des Schlüssels gegen Vorlage der Quittung zurückerstattet, sofern keine Beitragsrückstände bestehen, mit denen ansonsten aufgerechnet wird.

2. Mitgliedsgebühren

Familien- mitglied		Mitgliedsbeitrag		Betriebskosten- umlage	
		p.a.	p.Monat	p.a.	p.a.
1	erwerbstätiger Erwachsener	144,00	12,00	20,00	
	<u>ermäßigt:</u>				
	Rentner/Arbeits- loser/Azubi/Stu- dent/	96,00			12,00
2	Ehe- bzw. Lebenspartner	72,00		20,00	
	je Kind (Eltern kein Mitglied)	96,00		5,00	
3	Kind (1 Elternteil ist Mitglied)	48,00			5,00

Der Mitgliedsbeitrag ist in einer Summe bis zum 31.03. bzw. in zwei Halbjahresbeträgen zum 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres zu entrichten.

Auf schriftlichen formlosen Antrag beim Vorstand und dessen Zustimmungsbeschluss hin ist eine vierteljährliche oder ggf. sonstige zu vereinbarende Zahlungsweise in sozialen Härtefällen möglich.

Bei Kündigung (unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß §7 der Satzung) wird ein ggf. bestehendes Beitragsguthaben erstattet.

3. Bootsliegeplatzgebühren

Paddelboote		Motorboote			
Miete 1. Boot 60,00 €	Miete 2. Boot 30,00 €	Liegeplatzgebühr:	3,00 € pro Meter und Monat und jeder angefangener Meter zählt		

Die Miete ist bei Abschluss der Vereinbarung sofort und in den Folgejahren mit dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Bei Nichtnutzung des Liegeplatzes ist die Liegeplatzgebühr trotzdem zu entrichten.

Eine Kündigung ist schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum 30.06. bzw. 31.12. möglich. Ein ggf. bestehendes Guthaben wird erstattet.

4. Nutzung von Vereinsbooten

Der Verein ist gemäß Satzung (§2) selbstlos und gemeinnützig im Bereich des Wassersports tätig. Zu diesem Zweck stellt er im Rahmen seiner Möglichkeiten Vereinsboote für alle Mitglieder kostenlos zur Verfügung. Um weitere Mitglieder zu gewinnen ist es nach Absprache mit dem Vorstand möglich, Nichtmitglieder in Vereinsbooten mitzunehmen (Lukengeld) bzw. diesen (bestimmte) Vereinsboote (unter Aufsicht) zu überlassen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Boote nicht durch Wettkampf- oder Wandersportler (Mitglieder) zu diesem Termin benötigt werden und das initiiierende Vereinsmitglied die Überlassung und Rücknahme der Boote in ordnungsgemäßen Zustand auf seine Verantwortung und Gewähr und die Zahlung der nachfolgenden Aufwandsentschädigungen je Tag sicherstellt.

Mitglieder (ausschließliche Selbstnutzung)			0,00	
Nichtmitglieder				
bei Mitnahme durch Vereinsmitglied im gemeinsam genutzten Boot (Lukengeld)				2,00
ansonsten		Einer		5,00
		Zweier		10,00
		Vierer		20,00
		Zehner		40,00

5. Nutzung von sonstigem Vereinsvermögen

a) Saunanutzung :

Mitglieder:	Erwachsene	3,50
	Kinder	3,00
Nichtmitglieder		5,00

b) Kraftraumbenutzung:

Mitglieder:	Erwachsene	0,00
Nichtmitglieder		3,00

c) Schrankmiete:

Mitglieder pro Jahr	24,00
---------------------	-------

d) Raummiete für private Veranstaltungen: 30,00 (Küche und Sanitäre Einrichtungen eingeschlossen)

Vermietung erfolgt ausschließlich nur an Vereinsmitglieder.

Voraussetzung ist ein entsprechender schriftlicher Antrag beim Vorstand und die Entrichtung der Gebühr vorab sowie Anwesenheit und Verantwortlichkeit eines Vereinsmitgliedes.

Die Räume sind im ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

6. Übernachtungsgebühren

	DKV-Mitglieder		Nicht-DKV-Mitglieder	
	je Person u. Tag	je Objekt u. Tag	je Person u. Tag	je Objekt u. Tag
Erwachsene	4,00		6,00	
Rentner/Azubi/Student	4,00		6,00	
Schüler/Kinder	2,00		2,00	
Wohnwagen		5,00		5,00
Zelt		3,00		3,00
Stromabnahme		3,00		3,00
ÜN im Vereinshaus	7,00		7,00	
PKW- Stellplatz		1,00		1,00
Küchennutzung bis 5 Pers		3,00		3,00
Küchennutzung ab 6 Pers		5,00		5,00

7. Arbeitsstunden

Der Verein ist gemäß Satzung (§2) selbstlos und gemeinnützig im Bereich des Wassersports tätig. Zu diesem Zweck muss das Vereinsvermögen regelmäßig gewartet bzw. instand gesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass jedes erwachsene Vereinsmitglied mit Ausnahme des Vorstandes, Übungsleiter und von Ehrenmitgliedern Aufbaustunden erbringt. Darüber hinaus sind auf schriftlichen Antrag beim Vorstand hin vorbehaltlich dessen Zustimmung Rentner und körperlich erheblich eingeschränkte Personen von der Erbringung von Aufbaustunden befreit. Aufbaustunden sind nach Vorgabe des Vorstandes zu bestimmten Terminen ausschließlich für vorgegebene Arbeitsleistungen zu erbringen und durch den Vorstand unmittelbar nach Erbringung zu bescheinigen. Nicht abgesprochene bzw. bescheinigte Aufbaustunden werden nicht anerkannt und sind durch das Mitglied zu Beginn des Folgejahres in Geld abzuleisten.

Der Umfang der zu erbringenden Aufbaustunden insgesamt 12 Stunden p.a. Jede nicht erbrachte Aufbaustunde ist mit 12,50€ abzugelten.